



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

**Durchsuchung in Weißenborn (Burgenlandkreis) am 28. Januar 2026 mit Bezug zu „Artgemeinschaft“**

Kleine Anfrage - **KA 8/3685**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

**Hinweis:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

### **Durchsuchung in Weißenborn (Burgenlandkreis) am 28. Januar 2026 mit Bezug zu „Artgemeinschaft“**

Kleine Anfrage – KA 8/3685

#### **Vorbemerkung der Anfragestellerin:**

*Nach einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung fand am 28. Januar 2026 eine Durchsuchung in Weißenborn (Burgenlandkreis) statt.<sup>1</sup> Nach Erkenntnissen des Mitteldeutschen Rundfunks wurden Waffen und Chemikalien bei dem 25-jährigen Beschuldigten X\* gefunden. Auf dem Hof wurde eine laborähnliche Räumlichkeit entdeckt und durchsucht. Die Ermittler\*innen fanden neben Luftgewehren und Armbrüsten auch Schwarzpulver, Munitionsteile und eine Stopfmaschine. Dazu sprengfähiges Material im zweistelligen Kilobereich und zugesägte Metallrohre; die Ermittlungsbehörde prüft eine Eignung zum Bombenbau. Da der Transport der explosionsfähigen Substanz über eine längere Strecke als zu gefährlich eingeschätzt wurde, wurde das Material auf einem Feld nahe Weißenborn kontrolliert zur Detonation gebracht.<sup>2</sup>*

*Der Beschuldigte soll der extrem rechten Szene angehören, so wurden bei der*

<sup>1</sup> „Ausnahmestand in Weißenborn: Sprengstoff, Evakuierungen, Reichsbürger-Verdacht“ mz.de, 29.01.2026, online hier: <https://www.mz.de/lokal/zeit/grosseinsatz-sprengstoff-fund-weissenborn-polizei-reichsbuerger-evakuierung-4189484>

<sup>2</sup> „Nach Großeinsatz in Weißenborn: Was die Staatsanwaltschaft zum Tatverdächtigen sagt“, mz.de, 29.01.2026, online hier: <https://www.mz.de/lokal/zeit/nach-grosseinsatz-in-weissenborn-was-die-staatsanwaltschaft-zum-tatverdachtigen-sagt-4189967>

<sup>3</sup> „Rechtsextremer Bombenbauer? Neue Details nach Razzia in Weißenborn“, mdr.de, 27.02.2026, online hier: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/burgenland/waffen-sprengstoff-weissenborn-rechts-extremistischer-hintergrund-102.html><sup>1</sup>

*Durchsuchung zahlreiche extrem rechte Devotionalien gefunden, darunter Hakenkreuzflaggen sowie Bild- und Fotomaterial mit NS-Bezug. Außerdem gehörte der Vater des Beschuldigten, Y\*, der „Artgemeinschaft“ als Leitungsmitglied an. Auch die Mutter Z\* soll Mitglied in der Artgemeinschaft gewesen sein.<sup>3</sup>*

*Sie war im November 2018 bei einem Treffen der Artgemeinschaft anwesend, gemeinsam mit ihrem Sohn besuchte sie im selben Jahr ein völkisches Szeneevent in Bischofswerda. 2023 nahm sie am Bundesparteitag der NPD im sächsischen Riesa teil. Vom Hof in Weißenborn aus betrieb sie den Kyffhäuser-Faksimile-Verlag. Der 25-jährige X\* war bereits 2016 mit seiner Mutter auf einem Sommerfest der NPD, 2017 bei einem Treffen des neuheidnischen rechten Orphischen Kreises und im Dezember 2022 nahm er in Herboldshausen bei einem Lager des „Sturmvogels“ in einer Uniform des völkisch-bündischen Verbands teil.<sup>4</sup>*

*Am Tag der Durchsuchung entschied zudem das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, die mündliche Verhandlung über die Klage gegen das - mit Verfügung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 4. August 2023 ausgesprochene - Verbot der Vereinigung „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ und ihrer Teilorganisationen wieder zu eröffnen.<sup>5</sup>*

*\* Die vollständige, nicht anonymisierte Fassung liegt der Landesregierung vor und kann von den Mitgliedern des Landtages bei der Drucksachenstelle eingesehen werden.*

<sup>4</sup> „Wie der Vater, so der Sohn“, taz.de, 02.02.2026, online hier: <https://taz.de/Razzia-im-Burgenland-kreis/16150258/>

<sup>5</sup> „Erneute mündliche Verhandlung im Klageverfahren zum Verbot der Artgemeinschaft“, bverwg.de, 09.02.2026, online hier: <https://www.bverwg.de/pm/2026/08>

## **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen in den Antworten zu den Fragen 6 und 15 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes

Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen. Die Antworten auf die Fragen 6 und 15 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft. Die vollständige Antwort der Landesregierung kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Zudem würde die öffentliche Preisgabe von Informationen zu den Fragen 9 bis 11 und 16f Rückschlüsse auf konkrete Aspekte von sicherheitsbehördlichen Maßnahmen ermöglichen und so deren Zweck beeinträchtigen bzw. gefährden.

Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 9 bis 11 und 16f werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung der Fragen 9 bis 11 und 16f kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 1:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ in Sachsen-Anhalt seit 2025 vor?***

**Frage 2:**

***Über welche Strukturen verfügten bzw. verfügen „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ in den Jahren 2025 bis heute in Sachsen-Anhalt und in welchen Landkreisen/kreisfreien Städten unter welchen Bezeichnungen?***

**Frage 3:**

***Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Aktivitäten von „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ bzw. einzelner Gliederungen oder Mitglieder in den Jahren 2025 bis heute in Sachsen-Anhalt? Bitte einzeln auflisten nach Ort,***

**Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmer\*innenzahl, Veranstalterin.**

**Frage 4:**

**An welchen Aktivitäten anderer extrem rechter Gruppierungen, Organisationen, Parteien oder Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts waren „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ bzw. einzelne Gliederungen oder Mitglieder aus Sachsen-Anhalt seit 2025 beteiligt? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Gruppierung, Thema, Lokalität, Teilnehmer\*innenzahl, Veranstalterin.**

**Frage 5:**

**Wie viele Personen lassen sich nach Kenntnis der Landesregierung „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ in Sachsen-Anhalt zuordnen? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.**

**Antwort auf die Fragen 1 bis 5:**

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen den angefragten Zeitraum betreffend Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen nicht vor. Der Verein „Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ („Artgemeinschaft“) einschließlich aller Teilorganisationen wurde am 27. September 2023 vom Bundesministerium des Innern (BMI) verboten. Die Organisation „Artgemeinschaft“ ist aufgelöst.

**Frage 6:**

**Waren oder sind Mitglieder von „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ nach Kenntnis der Landesregierung in der Vergangenheit und/oder gegenwärtig zugleich auch**

***Mitglied anderer extrem rechter Organisationen und wenn ja, welcher? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Mitglieder und Organisationen.***

**Antwort auf Frage 6:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als bekannt ist, dass Mitglieder der verbotenen „Artgemeinschaft“ auch Mitglieder anderer rechtsextremistischer Organisationen waren.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 7:**

***In welchem Stand befinden sich die in Frage 2 in der Kleinen Anfrage „Die Artgemeinschaft in Sachsen-Anhalt“ (Antwort: Drs. 8/5067) erfragten damals noch nicht abgeschlossenen Ermittlungs- und/oder Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus der dortigen Frage 9 beantworten.***

**Antwort auf Frage 7:**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 8/2667 (Drs. 8/5067) verwiesen. Das dort genannte Verbotungsverfahren wurde beim BMI geführt. Dies vorangestellt, liegen der Landesregierung das Verbotungsverfahren betreffend Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Das in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 8/2667 (Drs. 8/5067) genannte Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung nach § 130 Strafgesetzbuch (StGB)

wurde von der Staatsanwaltschaft Halle (Saale) am 18. Juni 2025 nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

**Frage 8:**

***Wurden der Landesregierung bzw. den ihr nachgeordneten Behörden Fälle seit 2025 bekannt, in denen Schriftzüge, Embleme und Logos von „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ festgestellt wurden und wenn ja, in welcher Art fanden diese Verwendung (zum Beispiel in Form von T-Shirts, Aufklebern, CD-Covern)? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort und Sachverhalt.***

**Antwort auf Frage 8:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

**Frage 9:**

***Wie viele Straftaten wurden seit 2025 mit „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens- Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“-Bezug in Sachsen-Anhalt registriert? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.***

**Frage 10:**

***Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt, die „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ zuzurechnen sind, wurden bzw. werden wegen welcher Straftatbestände Ermittlungen geführt? Bitte unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl der Tatverdächtigen, Alter, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.***

**Frage 11:**

***In welchem Stand befinden sich die in den Fragen 9 und 10 erfragten Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummern aus den genannten Fragen beantworten.***

**Antwort auf die Fragen 9 bis 11:**

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 12:**

***Fanden Durchsuchungen im Zusammenhang mit den in den Fragen 9 und 10 genannten strafrechtlichen Ermittlungen statt? Wenn ja, wann, wo und wegen welcher Tatbestände? Wurden dabei Gegenstände beschlagnahmt und wenn ja, welche?***

**Antwort auf Frage 12:**

Nein.

**Frage 13:**

***Werden Personen, die „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ zuzurechnen sind, als Gefährder\*in aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus geführt? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Landkreis und/oder kreisfreien Städten und Zeitpunkt ab dem die Person/die Personen als Gefährder\*in geführt werden.***

**Frage 14:**

***Welche Objekte in Sachsen-Anhalt können durch „Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ genutzt werden und/oder befinden sich in deren Besitz und/oder Eigentum?***

**Antwort auf die Fragen 13 und 14:**

Die Fragen 13 und 14 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 5 verwiesen.

**Frage 15:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der in der Vorbemerkung genannten Durchsuchung betroffenen Personen und deren Aktivitäten, deren Einbindung in und Bedeutung für die extrem rechte Szene und/oder für die Reichsbürger\*innenszene in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen ihnen und extrem rechten Organisationen sind der Landesregierung bekannt? Bitte, soweit unterschiedlich, nach Personen aufschlüsseln.***

**Antwort auf Frage 15:**

Die Person X. ist der Landesregierung seit April 2025 (Zuzug aus Sachsen) bekannt. Ihr kann ein Tik-Tok-Post zugerechnet werden, in dem über eine CSD-Gegendemonstration in Bautzen berichtet wird. Im Begleittext wird für eine Mitgliedschaft bei den „Jungen Nationalisten“ geworben. Zu Einbindung in und Bedeutung für die rechtsextremistische Szene und/oder für die Reichsbürgerszene in Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung Erkenntnisse nicht vor.

Die Person Y. war von der Durchsuchung nicht betroffen.

Die Person Z. bewegt sich bereits seit längerem in der rechtsextremistischen Szene.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 16:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Stand des o. g. Ermittlungsverfahrens vor, bei dem im Januar 2026 mindestens ein Objekt in Sachsen-Anhalt durchsucht wurde?***

**Antwort auf Frage 16:**

Auf die Antworten auf die Fragen 16a bis 16i wird verwiesen.

**Frage 16a:**

***Wie viele Objekte wurden im Rahmen der o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt durchsucht? Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Tatbestand.***

**Antwort auf Frage 16a:**

Es wurde ein Objekt im Burgenlandkreis durchsucht.

**Frage 16b:**

***Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt werden wegen welcher Tatbestände Ermittlungsverfahren geführt? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte\*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.***

**Antwort auf Frage 16b:**

Es wird ein Ermittlungsverfahren gegen eine Person wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Sprengstoffgesetz und das Waffengesetz beim Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt geführt. Darüber hinaus besteht der Verdacht der Terrorismusfinanzierung nach § 89c StGB. Das Ermittlungsverfahren wurde von Amts wegen eingeleitet.

Die Motivation der tatverdächtigen Person ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Eine abschließende Zuordnung zur Politisch motivierten Kriminalität erfolgt nach Abschluss der Ermittlungen.

**Frage 16c:**

***In welchem Stand befindet sich das o. g. Verfahren gegen den Tatverdächtigen/die Tatverdächtigen derzeit? Bitte nach laufender Nummer aus Frage 16b beantworten.***

**Antwort auf Frage 16c:**

Die Ermittlungen dauern an.

**Frage 16d:**

***Wurde bei der Durchsuchung/den Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt Propagandamaterial der extremen Rechten (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften) gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft oder wo nicht möglich Gruppierung oder Spektrum der extremen Rechten, durchsuchtem Objekt.***

**Antwort auf Frage 16d:**

Gegenstände im Sinne der Fragestellung wurden nicht aufgefunden.

**Frage 16e:**

***Wurden bei der Durchsuchung in Sachsen-Anhalt Listen von durch die Durchsuchungen betroffenen Netzwerken/Gruppierungen/Personen erstellte Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse,***

***Dienststellen und Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen (sog. Feindeslisten) gefunden und wenn ja, wie viele Personen wurden auf diesen Listen geführt? Hatten Personen aus Sachsen-Anhalt Zugriff auf solche Listen?***

**Antwort auf Frage 16e:**

Informationssammlungen im Sinne der Fragestellung wurden nicht aufgefunden.

**Frage 16f:**

***Wurden bei der Durchsuchung in Sachsen-Anhalt Gegenstände mit Bezug zum Nationalsozialismus oder zur extrem rechten Szene (bspw. Fahnen, Devotionalien, Plakate) durch die Beamt\*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt und/oder beschlagnahmt und wenn ja, welche? Bitte einzeln auflisten nach Gegenstand, Bezug, durchsuchtem Objekt.***

**Antwort auf Frage 16f:**

Gegenstände im Sinne der Fragestellung wurden nicht sichergestellt oder beschlagnahmt.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

**Frage 16g:**

***Wurden bei der Durchsuchung in Sachsen-Anhalt Waffen, Waffenattrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.***

**Frage 16h:**

***Wurden bei der Durchsuchung in Sachsen-Anhalt pyrotechnische Erzeugnisse sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.***

**Antwort auf die Fragen 16g und 16h:**

Die Fragen 16g und 16h werden zusammenhängend beantwortet.

Bei der Durchsuchung wurden Armbrüste, Luftgewehre sowie diverse Munitionsteile und entsprechendes Zubehör (Schwarzpulver, Hülsen und Stopfmaschine) sichergestellt. Nach Maßgabe der sachleitenden Staatsanwaltschaft sind aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens weitere Angaben nicht möglich.

**Frage 16i:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung des in Sachsen-Anhalt durchsuchten Objekts vor?***

**Antwort auf Frage 16i:**

Bei dem Durchsuchungsobjekt handelt es sich um einen sogenannten Dreiseitenhof, welchen die beschuldigte Person gemeinsam mit seiner Mutter und Geschwistern bewohnt.

**Frage 17:**

***Wurden gegen die von der Durchsuchung betroffene Person bereits in der Vergangenheit Ermittlungs- und/oder Strafverfahren durchgeführt und wenn ja, wegen welcher Tatbestände? Bitte getrennt nach Personen und unter Angabe einer laufenden Nummer aufschlüsseln nach Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte\*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.***

**Frage 18:**

***In welchem Stand befinden sich die in Frage 17 erfragten Ermittlungs- und/oder Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 17 beantworten.***

**Antwort auf die Fragen 17 und 18:**

Die Fragen 17 und 18 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landespolizei liegen unter Verweis auf die Prüf- und Löschfristen nach § 32a Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt Erkenntnisse zu Ermittlungs- und/oder Strafverfahren nicht vor.

**Frage 19:**

***Wurden durch die von den Durchsuchungen betroffenen Personen nach bisherigen Kenntnissen weitere Straftaten in Sachsen-Anhalt geplant und wenn ja, welche?***

**Antwort auf Frage 19:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.